

S. 2 Beschreibung der bestehenden Situation.

Grundsätzlich kann bei der Erschließung des vorgesehenen Baugebietes von einem "dörflichen Gebiet" gesprochen werden. Die Verkehrsanbindung der geplanten Bebauung erfolgt über den bestehenden Hochmoorweg.

Von der Erschließung eines dörflichen Gebiets durch den Hochmoorweg kann nicht gesprochen werden, da es entlang des ca. 500 Meter langen Weges sechs Einzelanwesen gibt, die bis zu 100m und mehr auseinander liegen. Es handelt sich um einen typischen Außenbereich.

Unmittelbar nach der Einmündung aus der Bundesstraße B20 beträgt die Fahrbahnbreite des Hochmoorweges auf eine Streckenlänge von zirka 130 Meter 4,50 Meter bis 5,00 Meter. Anschließend verfügt die Erschließungsstraße über die restliche Länge von zirka 370 Meter über eine **Mindestfahrbahnbreite von 4,00 Meter.**

Die Länge des Hochmoorweges von der Einmündung aus der Bundesstraße B20 bis zum geplanten Bebauungsgebiet beträgt zirka 500 Meter.

Die Fahrbahnbreite nach Einmündung aus der Bundesstraße kann so nicht beurteilt werden, weil eine zweite, deutlich breitere Fahrbahn in Richtung des Sondergebiets Insula hinzukommt.

Der Hochmoorweg hat bereits auf den ersten 130 Metern solche Engstellen, wo ein Begegnungsverkehr PKW / PKW vermieden wird. Gegenüber dem Anwesen Angerer ist eine Verbreiterung durch Aufkiesung erfolgt, die Asphalt-schicht aber teilweise an den Kanten gebrochen. Diese der Straße zugerechneten Bereiche können aber nicht dem Straßenbereich zugeordnet werden, weil sie nicht als Straßenfläche ausgemarkt sind. Vielmehr handelt es sich um kartierte Biotope wie im weiteren Straßenverlauf auch. *Karten Biotope GisPortal des LfU.*

Die Fahrbahn ist durchgehend mit einem zirka 3.10 Meter breiten Asphaltband versehen. Die Restflächen der bestehenden Fahrbahn bestehen aus beidseitig angeordneten Fahrbahnverbreiterungen, welche als gebundene Kies - Schotterschicht ausgebildet sind.

Das ist so nicht zutreffend. Das Asphaltband ist zwischen 2,80 und 3,10 Meter breit. Die Fahrbahnverbreiterungen sind nicht zur Befahrung geeignet, an Ausweichstellen entstehen Schlaglöcher sowie Asphaltabbruchkanten und bei Trockenheit eine unzumutbare Staubentwicklung.

Die Straße wird außerdem zum Spaziergehen durch die Insula-Bewohner genutzt, die allein, mit Rollator, Rollstühlen und in Begleitung von Angehörigen unterwegs sind. Außerdem: Radfahrer, Wanderer, Anwohner auch Richtung Bushaltestelle an der Einmündung zur B20.

Unberücksichtigt ist die Situation im Winter, wenn auf beiden Seiten Schnee liegt, obwohl die Verkehrszählung genau da gemacht wurde. Fahrräder dürften da kaum gezählt worden sein und im Vergleich zu anderen Jahreszeiten sind deutlich weniger Feriengäste hier. U.a. vermietet der Antragsteller mehrere Ferienwohnungen.



Abb. 1: Der Meterstab ist 4 Meter lang. Wie zu erkennen ist beträgt die Asphaltbreite ca. 2,70 Meter, bei 3,60 kippt das Fahrzeug die Böschung hinunter.
Der Gutachter behauptet die gesamte Fahrbahnlänge sei 4,00 Meter breit.



Abb. 2: Im Vordergrund Haus der Familie Zeughan, im Hintergrund Haus Abb. 1